



Gesamtplanung nach dem 2. Leitfaden zur individuellen Zielplanung für Menschen mit Behinderung am Beispiel Landkreis Harburg

Sibylle Gruhl und Julia Krampitz – Landkreis Harburg – Abteilung Gesundheit – Schloßplatz 6 – 21423 Winsen Luhe
s.gruhl@LKHamburg.de und j.krampitz@LKHamburg.de

Überblick

Landkreis Harburg



Vorstellung

Julia Krampitz und Sibylle Gruhl

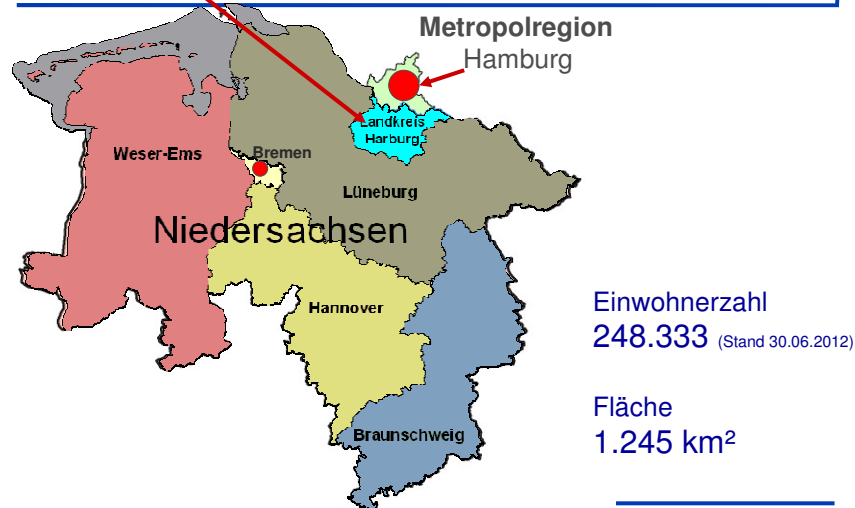
Leitfaden zur individuellen Zielplanung für Menschen mit Behinderungen - Arbeitsgruppe 2a

- **Auftrag, Zielsetzung, Verbindlichkeit**
- **Inhalte**
- **Umsetzung im Landkreis**

Der Landkreis



Gesamtplanung Landkreis Harburg



Sibylle Gruhl und Julia Krampitz - Abteilung Gesundheit - 21423 Winsen Luhe – Telefon 04171- 693 777 oder 372

3

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Landkreis Harburg

Entstehung des Leitfadens zur individuellen Zielplanung im Rahmen des Gesamtplans für Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung für kommunale Träger
der Sozialhilfe im Land Niedersachsen

Link zum Leitfaden:
http://cms2.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32&article_id=367&_psmand=2

Sibylle Gruhl und Julia Krampitz - Abteilung Gesundheit - 21423 Winsen Luhe – Telefon 04171- 693 777 oder 372

4

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Entstehung des Niedersächsischen Leitfadens

Landkreis Harburg

Auftraggeber

Gemeinsamer Ausschuss (§ 5 Nds. AG SGB XII)

paritätisch besetzt durch den überörtlichen Träger und die örtlichen Träger der Sozialhilfe

(siehe auch: DVO Nds. AG SGB XII)

→ Bildung der Unterarbeitsgruppe – 2 a

besetzt mit MA mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen des Landes sowie der Kommunen, die bereits mit der Gesamtplanung begonnen hatten

Zielsetzung

- Möglichst effektive Förderung des Menschen mit Behinderung
- Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Niedersächsischer Leitfaden – AG 2 a

Landkreis Harburg



→ Anregungen zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen

- §§ 53, 54 SGB XII - bei REHA-Leistungen Verweis auf SGB IX
- § 58 SGB XII Gesamtplanung als Aufgabe des Sozialhilfeträgers
- § 59 SGB XII Aufgaben des Gesundheitsamtes
- § 4 Abs. 3 SGB IX - Teilhabeleistungen wie z.B. pädagogische Frühförderung



→ Verbindlichkeit des Leitfadens durch Schaffung von Einvernehmen über die Anwendung mit den

- Vertretern der Menschen mit Behinderung im Landesbeirat
- Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Träger
- Trägern der Sozialhilfe

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes

Niedersächsischer Leitfaden



Inhalte

- **Steuerung**
- **Ziele**
 - Bedarf
 - Zielorientiert
 - Personenorientiert
 - Transparent
 - Zusammenarbeit und Vernetzung
 - Regional
- **Abläufe der Zielplanung**
 - Neuantrag
 - Fortschreibung

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes - Leitfaden

Steuerung

- **Einzelfall**
 - Individuelle Hilfebedarfsfeststellung und –planung
- **Zugang zum Hilfesystem (u.a.):**
 - rechtzeitige und umfängliche Beratung des Betroffenen und der Angehörigen
 - umfassende Ermittlung und Bewertung der Lebenssituation
 - (möglichst) keine Leistung ohne vorherige Beratung
- **Verlaufssteuerung**
 - kontinuierlichen Austausch mit Leistungsberechtigten und Leistungserbringern
 - Aktualisierung und Bewertung der neuen Lebenssituation sowie Zielerreichung und Wirksamkeit der Leistungen und Vereinbarung neuer Ziele
- **Personaleinsatz**
- **Zusammenarbeit und Vernetzung**



Beispiel Landkreis Harburg



Die Organisation

Landkreis Harburg

Abteilung Gesundheit

ursprüngliche Leistungen des Gesundheitsamtes

- Jugendzahnärztlicher Dienst
- Ärztlicher Dienst
- Gesundheitsschutz

Hilfe für
behinderte
Menschen
seit Ende 1998

Sozialpsychiatrischer
Dienst
seit 2003

Eingliederungshilfe
aus dem Sozialamt

Beratende Behindertenhilfe
geistig und/oder körperlich behinderte
Menschen aus dem Gesundheitsamt

Beispiel Landkreis Harburg



Personaleinsatz

Landkreis Harburg

Teambildung

Regeln für die Zusammenarbeit der MA
Verwaltung
Sozialpädagogen
sowie
des Ärztlichen Dienstes

- Beschreiben der Aufgaben und Abläufe
- Vereinheitlichen der Verwaltungsabläufe
- Vereinheitlichen der Vordrucke
- Nutzen der Möglichkeiten der programmgesteuerten Sachbearbeitung
- umsteuern der „helfenden“ Sozialarbeit in:
Hilfen vermittelnde Sozialarbeit

Beispiel Landkreis Harburg



Personaleinsatz

Landkreis Harburg

Personalentwicklung

- Akzeptanz der unterschiedlichen Professionen
- Gemeinsame Fortbildungen
- bedarfsorientierte Fortbildung einzelner MA
- Gemeinsame Dienstbesprechungen
- Entwicklung gemeinsamer Strategien / Verfahren

Beispiel Landkreis Harburg



Gesamtplan - Beteiligte

Landkreis Harburg



Beispiel Landkreis Harburg



Zusammenarbeit und Vernetzung

Landkreis Harburg

- **sozialräumliche Angebotsplanung**
„Hilfepfad für Menschen mit Behinderung“ (1995, 2001, 2008 und jährliche Fortschreibung der Grunddaten)
=> Kenntnis der regionalen Angebote
=> Kenntnis der regionalen Bedarfe
- **Weiterentwicklung der Angebotsstruktur**
Ambulante Hilfen ausbauen
gemeinsam mit Trägern, Selbsthilfegruppen, Betroffenen neue Wege für Angebote entwickeln
- **Wohnortnahe Unterbringung**
 - Nutzen der örtlichen Einrichtungsträger,
 - Ausbau der Zusammenarbeit vor Ort

Gesamtplan und Zieldefinition



Landkreis Harburg

Zielpyramide



Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes - Leitfaden



Ziele

Landkreis Harburg

Ergebnisziele
sind richtig gewählt, wenn sie

S M A R T

sind

*Es sollen 3 Ergebnisziele benannt werden,
an denen im „Jetzt“ konkret gearbeitet wird.*

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes - Leitfaden



SMART

Landkreis Harburg

S = spezifisch konkret, handlungsleitend

M = messbar (Indikatoren)

A = attraktiv, akzeptiert, angemessen, anspruchsvoll 

R = realistisch (selbst erreichbar oder beeinflussbar?)

T = terminiert

S = spezifisch konkret, handlungsleitend
M = messbar (Indikatoren)
A = attraktiv, akzeptiert, angemessen, anspruchsvoll
R = realistisch (selbst erreichbar oder beeinflussbar?)
T = terminiert



Landkreis Harburg

- S** =
1. Was müssen Sie tun, um Ihr Ziel zu erreichen?
 2. Was wird der erste Schritt zum Ziel sein?
 3. Welche Schritte werden folgen?

- M** =
1. Woran erkennen Sie, dass Sie am Ziel angekommen sind?
 2. Wie erkennen Sie, dass Sie das Ziel erreicht haben?
 3. Welchen Beweis haben Sie dafür, dass Sie am Ziel angekommen sind?

S = spezifisch konkret, handlungsleitend
M = messbar (Indikatoren)
A = attraktiv, akzeptiert, angemessen, anspruchsvoll
R = realistisch (selbst erreichbar oder beeinflussbar?)
T = terminiert



Landkreis Harburg

- A** =
1. Ist das Ziel die richtige Antwort auf die Ausgangslage (angemessen)?
 2. Ist zum Ziel noch ein Weg zurückzulegen und bedarf die Zielerreichung einiger Anstrengungen (anspruchsvoll)?

(aus Sicht des Klienten)

(aus Sicht des Hilfeplaners)

- A** =
1. Wenn Sie Ihren Klienten beobachten, woran erkennen Sie, dass er das Ziel attraktiv findet?
 2. Welche äußeren Merkmale, Gestik, Mimik, Körpersprache entdecken Sie?

S = spezifisch konkret, handlungsleitend
M = messbar (Indikatoren)
A = attraktiv, akzeptiert, angemessen, anspruchsvoll
R = realistisch (selbst erreichbar oder beeinflussbar?)
T = terminiert



Landkreis Harburg

- R** =
1. Kann der Leistungsberechtigte selbst die Zielerreichung sicherstellen oder beeinflussen?
 2. Was tun Sie, um am Ziel dran zu bleiben?
- T** =
1. Wann soll das Ziel erreicht sein?
 2. Welchen „Wecker“ stellen Sie, um den Zielzeitpunkt nicht zu verpassen?

Beispiel Zielüberprüfung durch Indikatoren



Landkreis Harburg

Was sind Indikatoren?

Indikatoren sind Annäherungswerte zum Beispiel

1. Ziel:

Das Kind erkennt und benennt Formen und Farben
SMART: erkennt ein Dreieck und benennt die Grundfarben

2. Indikatoren:

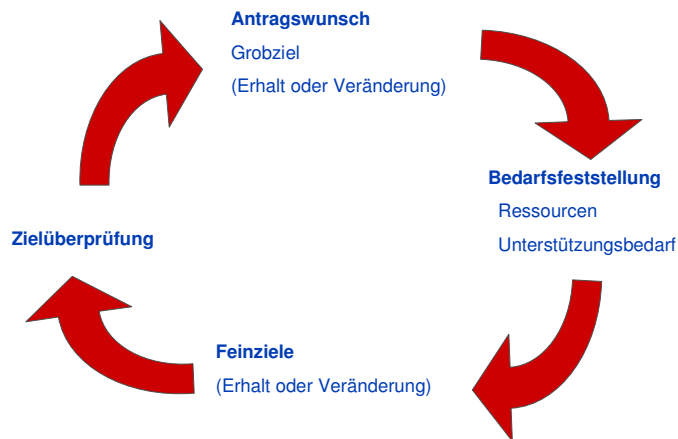
Es gibt keine Fehlbenennungen, Farben und Formen werden sicher erkannt (o. Fehler sind < 5 %, werden im zweiten Anlauf berichtigt). Die Indikatoren geben Auskunft darüber, ob das Ziel erreicht wurde bzw. in welchem Umfang.
Gleichzeitig ist festzuhalten, warum Ziele nicht, nicht ganz oder nur teilweise erreicht wurden.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Ziele

Landkreis Harburg



Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Transparenz

Landkreis Harburg

Der Zielplanungsprozess sollte für alle Beteiligten offen und durchschaubar sein (**Transparenz**).

- Grundlagen und Zielsetzung
- Beteiligung und Federführung
- Gegenstand der Zielplanung
- Vereinbarungen
- Überprüfung
- Fortschreibung

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes

Grundsätzliches



Grundsätzliches:

- Personenzentriert (der Klient ist grundsätzlich anwesend),
- Selbstbestimmung des Klienten wahren,
- Einstufungsverfahren werden inhaltlich und strukturell einbezogen,
- ICD 10 und ICF beachten,
- Zielplanung interdisziplinär ausgestalten,
- Zielplanung ersetzt keine Entwicklungsberichte,
- regionale Angebote nutzen und Sozialplanung entwickeln.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes

Chronologie des Verfahrens



5. Neuantrag

5.1. Bekanntwerden des Bedarfs

- Komplikationen während der Geburt
- Frühförderung erfolgt nach einigen Wochen
- Eltern stellen Antrag für eine teilstationäre heilpädagogische Betreuung in einem integrativen Kindergarten.

5.2. Prüfung der Zuständigkeit

- Kosten für Frühförderung wurden aus Sozialhilfemitteln getragen
- Daher ist örtliche Zuständigkeit gegeben
- sachliche Zuständigkeit kann erst im weiteren Verlauf geklärt werden.

5.3. Sozialanamnese und Diagnose nach ICD 10 GM

Mädchen, geboren 2006, Zwillinggeborenes der 38. Schwangerschaftswoche, Zwillingbruder ist gesund. Ein weiterer gesunder Bruder (13 Jahre) besucht bereits die Schule. Die familiäre Verhältnisse sind als sozial schwierig zu bezeichnen. Frühförderung wurde für die Dauer von zwei Jahren geleistet. Das Mädchen erhält zusätzlich als ambulante Therapie einmal wöchentlich Physiotherapie.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes

Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

Diagnosen laut ärztlicher Feststellung:

- Q 02.0 Microcephalie mit leichter geistiger Retardierung
- F 82.9 statomotorische und (leichte) psychomotorische-sprachliche Retardierung („umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen, nicht näher bezeichnet“)
- G 80.9 Rechts-beinbetonte tetraspastische Cerebralparese,
- G 40.1 symptomatische fokale Epilepsie
- G 40.9 bei erheblich gesteigerter fokaler Anfallsbereitschaft,

5.4. Feststellungen zur Behinderung (SGB IX, SGB XII)

- die körperliche Funktion und geistige Fähigkeit des Kindes weichen von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab
- Prognostisch dauert diese Abweichung länger als 6 Monate an

5.5. Feststellung zu Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe (ICF)

- weist eine deutliche Entwicklungsretardierung von 1-2 Jahren im fein- und grobmotorischen Bereich auf
- paretischer Gang (steifbeinig und unsicher)
- kann erst seit kurzem in die Hocke gehen und sich selbständig aus dieser Haltung wieder aufrichten.
- das gezielte Greifen im 4-Punkt-Griff möglich
- erstes gegenständliches Malen erkennbar.
- geistige Retardierung noch unklar, da zu jung

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes

Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

5.6. Zusammenfassende Bewertung des Bedarfes

- das Kind hat einen umfassenden Hilfebedarf,
 - der eine ganzheitliche Erfassung der senso- und psychomotorischen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den psychosozialen Bedingungen erforderlich macht
 - neben ambulanter Physiotherapie benötigt sie eine heilpädagogische Förderung mit einem individuell zu entwickelnden Förderkonzept
 - Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite allein mit ambulanten Hilfen ist nicht möglich
 - es besteht ein teilstationärer Förderbedarf
-
- T. ist aufgrund einer Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX (siehe Ziffer 1.4) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben (siehe Ziffer 1.5) eingeschränkt und gehört somit zum Personenkreis der Leistungsberechtigten im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII. Sie hat Anspruch auf Gewährung von Heilpädagogischen Leistungen im Sinne des § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 2 und §56 Abs. 1 SGB IX.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

5.7. Formulierung der Grobziele der Hilfe

Ergebnisziel: Die heilpädagogische teilstationäre Förderung im Integrationskindergarten hat zum Ziel, T. die optimale Form der Beschulung zu ermöglichen.

Innerhalb der nächsten 12 Monate sind folgende Grobziele erreicht:

- T. ist sicher im Stand und Gang, sie kann sich ohne Hilfe frei bewegen
- T. setzt die gesamte Hand ein
- T. kann einfache Spielverläufe erkennen
- T. geht auf Angebote anderer Kinder zum gemeinsamen Spielen ein
- T. geht von sich aus in Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen

5.8. Vereinbarung der Eingliederungshilfeleistungen mit Aussagen zu Art, Umfang und Dauer

- teilstationäre heilpädagogische Förderung im Integrationskindergarten für zunächst 12 Monate
- Kindergarten entwickelt unter Berücksichtigung der formulierten Grobziele einen Förderplan unter enger Einbindung des Elternhauses und unter Berücksichtigung der ambulanten medizinischen Therapien
- Nachdem der Integrationskindergarten das Mädchen in der täglichen Betreuungsarbeit kennenlernen konnte, findet innerhalb des ersten Vierteljahres eine Zielpfankonferenz in interdisziplinärer Zusammensetzung statt

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

- Absprachen werden getroffen, inwieweit die Grobziele und/oder der vorgegebene Zeitrahmen zu verändern sind.

Sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes übersendet der Leistungserbringer dem Träger der Sozialhilfe einen Entwicklungsbericht über das Mädchen, in dem er insbesondere darauf eingeht, inwieweit die Ziele erreicht und die gewünschte Wirkung der Leistungen eingetreten sind oder aus welchen Gründen dies nicht der Fall ist.

5.9. Vereinbarung der Form der Leistungsgewährung

Heilpädagogische Leistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit §§ 55 Abs. 2 Nr. 2 und 56 Abs. 1 SGB IX in der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe als Sachleistung.

5.10. Fertigung des Verwaltungsaktes

Als herangezogener Träger nach § 97 Abs. 2 SGB XII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Nds. AG SGB XII.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

6. Fortschreibung

6.1 Anlass

Nach einem Jahr beantragen die Eltern die weitere Kostenübernahme für den Integrationskindergarten.

6.2 Prüfung der Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit ist unverändert gegeben.

6.3 Fortschreibung der Sozialanamnese

Die Familie war inzwischen während eines Familienurlaubes in Russland, um eine in Deutschland nicht anerkannte Therapie zur Verbesserung der Gehfähigkeit ihrer Tochter durchzuführen. Eine Verbesserung ist daraufhin aber nicht eingetreten.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

6.4 Auswertung von Berichten und Dokumentationen

Ein Entwicklungsbericht des Integrationskindergartens liegt vor.

6.5 Feststellung von möglichen Änderungen der Behinderung

Durch regelmäßige stattfindende Kontrollen beim Kinderneurologen und dem Kinderarzt wurden bislang nur kleine Veränderungen der Beeinträchtigung festgestellt.

6.6 Feststellung der Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe (ICF)

Die Fähigkeit des Kindes zur Teilhabe an der Gesellschaft ist nach einem Jahr noch genauso eingeschränkt wie zu Beginn der teilstationären Maßnahme. Eine Verbesserung in Teilbereichen ist eingetreten, reicht jedoch für eine selbständige Teilhabe nicht aus, ein hoher Hilfebedarf besteht nach wie vor.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

6.7 Zielerreichung und -abweichungen feststellen

- T. kann inzwischen besser Laufen und Stehen, Treppen steigt sie sicherer und allein, indem sie sich am Handlauf festhält. T. läuft im Kindergarten frei, lediglich bei holprigen oder steilen Wegen erhält sie eine Unterstützung.
- T. bevorzugt nach wie vor ihre Fingerspitzen im Bereich der Feinmotorik. Lediglich beim Abwaschen im warmen Wasser setzt sie die gesamte Handinnenfläche ein.
- T. fällt es immer leichter einfache Spielverläufe zu erkennen und diese auch ohne Unterstützung durchzuführen. Dennoch bleibt das Ziel bestehen.
- T. ist inzwischen sehr viel besser in das Alltagsgeschehen der Gruppe integriert. Ihre Puppe begleitet sie nicht mehr täglich in den Kindergarten und muss auch nicht mehr jede ihrer Handlungen begleiten.
- T. ist viel selbstsicherer geworden und geht viel offener von sich aus in Kontakt zu anderen Kindern und auch fremden Menschen.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

6.8 Fortschreibung der Grobzielplanung unter Berücksichtigung der aktualisierten Feststellung zum Hilfebedarf

- Bestehendes Ziel: T. setzt die gesamte Hand ein
- Bestehendes Ziel: T. kann einfache Spielverläufe erkennen
- Neues Ziel: T. läuft im Kindergarten und Zuhause ohne ihren Puppenwagen vor sich her zu schieben

6.9 Vereinbarung der Eingliederungshilfeleistungen mit Aussagen zu Art, Umfang und Dauer

- weiterhin wird eine teilstationäre heilpädagogische Förderung im Integrationskindergarten für die Dauer von weiteren 12 Monaten bewilligt
- der Kindergarten entwickelt unter Berücksichtigung der erneut formulierten Grobziele einen individuellen Förderplan unter enger Einbindung des Elternhauses und unter Berücksichtigung der ambulanten medizinischen Therapien
- Dieser Förderplan wird in einer Zielplanungskonferenz gemeinsam mit allen Beteiligten verbindlich vereinbart.

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes Chronologie des Verfahrens



Landkreis Harburg

6.10 Vereinbarung der Form der Leistungsgewährung

Heilpädagogische Leistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit §§ 55 Abs. 2 Nr. 2 und 56 Abs. 1 SGB IX in der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe als Sachleistung.

6.11 Fertigung des Verwaltungsaktes

Als herangezogener Träger nach § 97 Abs. 2 SGB XII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Nds. AG SGB XII.

Gesamtplan



Landkreis Harburg

1 Grunddaten

- 1.1 Hilfeleistung wird in Anspruch genommen seit:
- 1.2 Stammdaten
- 1.3 Gesetzliche Vertreter
- 1.4. Andere Sozialleistungsträger
- 1.5. Angaben zur Behinderung / Erkrankung
- 1.6 Therapien
- 1.7 Teilstationäre Einrichtung

Gesamtplan



Landkreis Harburg

2 Stand der Entwicklung

2.1 Motorische Entwicklung

2.1.1 Grobmotorik (Muskeltonus, Bewegungsübergänge, Freies Laufen, Seitigkeit)

2.1.2 Feinmotorik (Handmotorik, Auge-Hand/Hand-Hand-Koordination, Augenzentrierung, Händigkeit)

2.1.3 Motorische Überaktivität/ Gehemmtheit

2.2 Wahrnehmungsentwicklung (Taktile - sucht/meidet das Kind taktile Reize?, Visuell - fixieren/differenzieren, Auditiv - sucht/meidet das Kind akustische Reize? Richtungshören, Raumlage, Gleichgewichtssystem, Tiefensensibilität)

2.3 Sprachentwicklung (Kommunikatives Verhalten- Gestik, Mimik, Gebärden, Sprachverständnis/Anweisungsverständnis, Sprachfähigkeit)

Gesamtplan



Landkreis Harburg

2.4 Spielverhalten/Kognition (Motivation, Handlungskompetenz, Spiel- und Regelverständnis, Konzentration und Ausdauer)

2.5 Sozial-emotionales Verhalten (Emotionale Grundstimmung, Kontaktaufnahme, Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen, Konfliktverhalten)

2.6 Selbständigkeit/Lebenspraktischer Bereich (Ernährung, Sauberkeitserziehung, An- und Auskleiden)

Auflistung der vereinbarten Ziele

An der Erstellung der Beschreibung des Entwicklungsstandes haben teilgenommen:

Fortsetzung erfolgt bis

Datum, Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit...



Landkreis Harburg



**Wir wünschen viel
Erfolg beim Finden
Ihres Schatzes !**

... und: wir freuen uns auf Ihre Fragen

Sibylle Gruhl und Julia Krampitz - Abteilung Gesundheit - 21423 Winsen Luhe – Telefon 04171- 693 777 oder 372

37

Individuelle Zielplanung im Rahmen des Gesamtplanes



Die Folien wurden teilweise erstellt aus
Arbeitsmitteln der AG 2 a

In der AG 2a wirken mit (Stand August 2011)

Frau Höppner, Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Frau Krampitz, Landkreis Harburg
Frau Kremeike-Kaatz, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration
Herr Lukas-Nülle, Landkreis Osnabrück
Herr Malchau, Landkreis Schaumburg
Frau Szag, Stadt Emden
Frau Telker, Landkreis Heidekreis
Herr von Wintzingerode, Landkreis Nienburg/Weser
Frau Wüstefeld, Landkreis Göttingen

Sibylle Gruhl und Julia Krampitz - Abteilung Gesundheit - 21423 Winsen Luhe – Telefon 04171- 693 777 oder 372